

2. Vollmachtsvordruck

Die Bevollmächtigung einer/eines Gesellschafterin/Gesellschafters (Gruppenmitglied) empfiehlt sich aus Praktikabilitätsgründen. Liegt keine Vollmacht vor, muss die gesamte Kommunikation zur Förderung seitens der Fördernehmenden von jedem Mitglied eigenhändig unterschrieben abgewickelt werden.

Vollmacht

Hiermit bevollmächtigt(en) die/der zuvor genannte Gesellschafterin(nen)/Gesellschafter

Frau/Herrn

Name/Vorname

Anschrift

zur Abgabe sämtlicher Erklärungen und zur Vornahme aller Verfahrensverhandlungen, die das Verfahren zur beantragten Förderung aus dem Förderprogramm „Recherchestipendium Bildende Kunst 2025“, betreffen.

Die Vollmacht berechtigt den Bevollmächtigten, die Antragsteller/Zuwendungsempfänger umfassend gegenüber der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SenKultGZ) zu vertreten.

Hierzu zählen insbesondere die Befugnisse:

- den Förderantrag für die Vollmachtgebenden auszufertigen und einzureichen,
- den Förderantrag zu ändern oder zurückzunehmen,
- sämtlichen Schriftverkehr mit der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt entgegenzunehmen und selbständig zu führen,
- (bei Vergabe durch Bescheid: verbindliche Bescheide der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (z. B. Zuwendungsbescheid, Ablehnungsbescheid, Änderung oder Aufhebung des Zuwendungsbescheides) entgegenzunehmen,)
- sonstige rechtsverbindliche Erklärungen jeglicher Art mit Wirkung für die Unterzeichnenden abzugeben,
- die Fördermittel der SenKultGZ stellvertretend für die GbR auf einem persönlichen Konto entgegenzunehmen (**ACHTUNG! Wenn ein gemeinsames Konto der GbR vorhanden ist bitte diesen Punkt vor Ausfertigung löschen!**)

Sofern nicht bereits im Rahmen des Förderantrags geschehen, erklären die zuvor genannten Gesellschafterinnen/Gesellschafter mit ihrer Unterschrift auf diesem Formular, dass ihnen der Förderantrag mit allen darin enthaltenen Erklärungen bekannt ist, und dass sie diesem unter Anerkennung aller sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten beitreten; Antragstellende sind damit neben der GbR auch deren Gesellschafterinnen/Gesellschafter.

Ort/Datum/Unterschrift der einzelnen Gesellschafterinnen/Gesellschafter

_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____
_____	_____

Hinweise für die Erteilung der Vollmacht:

- Bevollmächtigte, die zur geschäftsmäßigen Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten nicht befugt sind, werden gemäß § 14 Abs. 5 VwVfG zurückgewiesen;
Steuerberaterinnen/Steuerberater sowie Wirtschaftsprüferinnen/Wirtschaftsprüfer haben die Zulässigkeit ihrer Tätigkeit gemäß § 5 Abs. 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) plausibel darzustellen, um einer Zurückweisung gemäß § 14 Abs. 5 VwVfG entgegenzuwirken.
- Die/Der Bevollmächtigte ist zur Erteilung einer Untervollmacht nicht befugt.
- Änderungen (insbesondere von Anschrift/Telefon/Telefax/E-Mail der/des Bevollmächtigten oder in der Person der/des Bevollmächtigten, Einschränkungen oder der Widerruf der Vollmacht) sind der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftliche Zusammenhalt unverzüglich mitzuteilen.
- Sofern der Gesellschaft neue Gesellschafterinnen/Gesellschafter hinzutreten, ist dafür Sorge zu tragen, dass diese der vorliegenden Vollmacht unverzüglich beitreten.
- Aus einer unterlassenen Mitteilung entstehende Rechtsfolgen (insbesondere Fristversäumnisse) sind dem/den Antragstellenden, der/den/dem Zuwendungsempfängerin(nen)/Zuwendungsempfänger(n) oder der/den/dem Rechtsnachfolgerin(nen)/Rechtsnachfolger(n) zuzurechnen.